



**Genehmigung der Schlussabrechnung  
betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven vom 24. Februar 2011  
(BGS 611.2)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 13. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) unterbreiten wir Ihnen die Schlussabrechnung des Rahmenkredits zur Beschaffung von Landreserven vom 24. Februar 2011 zur Genehmigung.

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 24. Februar 2011 hat der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 14 Mio. Franken zur Beschaffung von Landreserven bewilligt, nachdem ein älterer Rahmenkredit der gleichen Art beinahe aufgezehrt war. Der Beschluss trat am 7. Mai 2011 in Kraft und war auf fünf Jahre befristet.

**2. Beanspruchung des Rahmenkredits und Schlussabrechnung**

Der Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven wurde wie folgt beansprucht:

	Fr.
Landerwerb Blegi, Rotkreuz für Ostumfahrung Rotkreuz	4'193'250.00
Landerwerb Hochwasserschutzprojekt Lorze Schwelli, Unterägeri	155'197.70
Diverse Beschaffungen Landerwerb Strassenbau	64'023.80
Diverser Landerwerb Wasserbau	2'291.90
Diverse Ausgaben für vorsorglichen Landerwerb	8'650.70
	<hr/>
Total zu Lasten Rahmenkredit	4'423'414.10
Rahmenkredit	14'000'000.00
<b>Rahmenkreditunterschreitung</b>	<b>9'576'585.90</b>

Der Rahmenkredit ist bis 7. Mai 2016 bewilligt (§ 1 des Rahmenkredits). Er wurde seit 31. Dezember 2014 nicht mehr beansprucht, denn gemäss § 35 Abs. 2 Bst b FHG kann der Regierungsrat über den Erwerb von Grundstücken des Finanzvermögens bis 5,0 Millionen Franken entscheiden. Diese Kompetenz reicht in der Regel aus, um Landreserven zu beschaffen. Der Rahmenkredit wird deshalb abgerechnet und muss nicht mehr erneuert werden. Falls im Einzelfall die vorhandenen Kompetenzen und Kredite nicht ausreichen, wird dem Kantonsrat eine entsprechende Kreditvorlage zur Genehmigung vorgelegt.

### **3. Empfehlungen der Finanzkontrolle**

Die Finanzkontrolle hat die Rahmenkredit-Schlussabrechnung gemäss ihrem Bericht Nr. 75 - 2016 vom 30. November 2016 geprüft (siehe Beilage). Sie empfiehlt in Ziffer 1.4, sie basierend auf den von ihr durchgeführten Prüfungshandlungen zu genehmigen.

### **4. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen, die Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven vom 24. Februar 2011 zu genehmigen.

Zug, 13. Dezember 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Revisionsbericht Nr. 75 - 2016 vom 30. November 2016 der Finanzkontrolle des Kantons Zug